

Kantone = Cantons = Cantoni

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **40 (1993)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

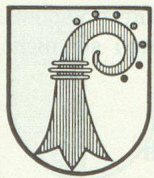
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BASEL-LAND

Zweiter Baselbieter Zivilschutzmarsch

Andreas Koellreuter marschierte mit

Unter dem Patronat des Basellandschaftlichen Zivilschutzverbandes, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz Baselland, fand am 18. September in Diegten der zweite Baselbieter Zivilschutzmarsch für Angehörige des Zivilschutzes, Militärs, der Feuerwehr und Samariter statt. Regierungsrat Andreas Koellreuter, Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion BL, begab sich ebenfalls als Teilnehmer mit einer Delegation auf gesicherten Pfaden durch das obere Diegtertal.

S. CALIARO

Sinn und Zweck dieses Anlasses ist nicht der Sportkampf zwischen den Teilnehmern, sondern Pflege der Kameradschaft, Kennenlernen einer Region unseres Kantons und Verankerung des Zivilschutzes in der Bevölkerung. Dieser Marsch fand in der schönen Landschaft des Baselbieter Jura, abseits von Autolärm und geteerten Wegen, vorbei an Wasserfällen und romantischen Bächlein, statt.

19 kantonale und ausserkantonale Gruppierungen mit über 100 Teilnehmern machten sich auf den gut signalisierten Weg. Dass die Mannschaften gerne und mit viel Humor teilnahmen, war schon aus deren Namengebungen erkennbar. So meldeten sich nebenamtliche Instruktoressen als Familie Feuerstein, die OSO Oberwil als «Schnägge» und waren bei trockenem, mildem Wetter unterwegs.

Die Qual der Wahl hatten die Gruppen bei der Auswahl der Marschrouten. Die grosse Route führte über 9,7 km und 360 Höhenmeter, die kleine über 7,5 km und 290 Höhenmeter.

Beide Wege führten zunächst abseits der Hauptstrasse südwärts das Tal hinauf bis zur idyllischen Wasserfalle. Nach Überquerung des Baches wurden im schattigen Wald bereits die ersten Höhenmeter überwunden. Kein Wunder, dass einige Wanderer den schönen Aussichtspunkt – das Känzeli – zum Ruhen nutzten. Hier haben sich einige Teilnehmer sicherlich nochmals Gedanken zur persönlichen Marsch-

Regierungsrat
Andreas
Koellreuter
(zweiter von links)
zusammen mit
seinen
Marschkollegen.



FOTOS: ZVG



Eine Militärpatrouille am Kontrollposten.

tüchtigkeit gemacht; denn jetzt galt zu entscheiden.

Die grosse Route führte südwärts durch den lichten Wald bis oberhalb Eptingen, zum Röseligarten. An beiden Routen wurden verschiedene Kontrollposten aufgestellt. Hier mussten die Teilnehmer ihre geistigen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Fragen aus Natur, Geographie, aber auch Scherzfragen wurden gestellt. Dem Waldlehrpfad folgend, nach Überwindung von 765 m ü. M., ging es wieder bergab zum oberen Dietisberg – über Natursträsslein, freies Feld, zum Hasengatter. An der Krete, nachdem die Wanderer durch den lichten Wald gestampft waren, trafen sie auf die Teilnehmer, die sich für den kürze-

ren Weg entschieden hatten. Beide Routen führten jetzt auf der Nordseite der Hard durch den Wald hinunter, drehten dann oberhalb Känerkinden wieder westwärts nach Diegten.

Der grosse Hunger und der noch grössere Durst konnten in der Festwirtschaft gestillt werden. Ob man soviel Glück hat wie man fit ist, konnte an der bereitgestellten Tombola ausprobiert werden. ▀



BERN

**Ortschefrapporte
für Zivilschutz des Kantons Bern**

Bestandestabellen zurückgewiesen

An den kantonalen Ortschefrapporten bildeten die bevorstehenden Umstrukturierungen das Schwergewicht. Etliche der vorgeschlagenen Massnahmen stiessen nicht auf eitel Freude – in Ostermundigen nahmen gar elf Ortschefs die Gelegenheit wahr, wegen der Herabsetzung der Bestände einen schriftlichen Protest abzufassen.

SYLVIA BAUMANN-LERCH

Die den örtlichen ZSO zugestellten neuen Sollzahlen entsprächen «in keiner Form der Realität und den gesetzlichen Vorga-

ben» hielten die Ortschefs von Bern, Bolligen, Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach, Muri, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen und Zollikofen fest und wiesen die vom Amt überarbeiteten Organigramme und Bestandestabellen zurück.

Die Bestandeszahlen sind vom Kanton tatsächlich, in einer «Kann-Formulierung» allerdings, unter die gesetzlichen 5,5% gesetzt worden. Die Zivilschutzverantwortlichen gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, bei den politischen Behörden angesichts der zumeist prekären Finanzlagen für Bestandserhöhungen im gesetzlichen Rahmen kein grünes Licht zu erhalten. Ihrer Ansicht nach können jedoch Organisationen mit Quartieren und Sektoren mit den vorgegebenen Bestandeszahlen schlicht «nicht mehr funktionieren». Gerhard Baumgartner, Ortschef von Ostermundigen und RAZ-Leiter, äusserte sogar pointiert, «es wäre ehrlicher, den Zivilschutz ganz abzuschaffen, als ihn als Alibiorganisation beizubehalten» ...

Amtsvorsteher Franz Reist konterte, die Massnahmen bedeuteten nicht den Untergang des Zivilschutzes. Er bat die Ortschefs eindringlich um Verständnis dafür, dass zur jetzigen Zeit eine Umverteilung der finanziellen Mittel erforderlich sei. Reist stellte im übrigen unmissverständ-

lich klar, das Bilden von Reservepools aus nicht ausgebildeten Leuten sei nicht erlaubt.

Weniger Kader durch Blockzusammenlegungen

Ein anderer «Rationierungs»-Vorschlag stiess bei den Ortschefs ebenfalls auf wenig Begeisterung: Die Empfehlung, die Anzahl Blöcke in den Organisationen zu vermindern und die Schutzraumbereiche grösser zu gestalten. Damit möchte der Kanton der im Zusammenhang mit der Verschiebung der altersmässigen Übertrittsgrenze und der künftig erforderlichen Doppelbesetzung der Funktionen schwierig werdenden Kaderrekrutierung begeben.

Feuerwehrmaterialbörse

Mit Interesse wurde hingegen von den Ortschefs zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Übergabe des Löschmaterials an die örtlichen Wehrdienste eine Börse geplant ist. Auf diese Weise sollen Gemeinden mit einem Ausrüstungsdefizit die Möglichkeit erhalten, vom allenfalls andernorts überzählig vorhandenen Material zu profitieren. ▣

**Weiterbildungsanlass
der Zivilschutzinstruktoren-Vereinigung
des Kantons Bern (ZSIV/BE)**

Einladung zum Forum am 9. November 1993 zur «Ausbildung '95»

cs. Mit der Organisation eines Forums, das jährlich stattfinden soll, möchte unsere junge Vereinigung den Wünschen vieler Instruktorinnen und Instruktoren nachkommen. Ziel dieses Treffens sind die aktuelle Information und der Erfahrungsaustausch.

Für unser erstes Forum haben wir das Thema «ZS-Ausbildung '95» ausgewählt. Wir freuen uns, dass wir Hans Hess vom Bundesamt und Christian Rubin vom kantonalen Amt für ein Referat gewinnen konnten.

Wir möchten von den beiden Experten wissen, wie folgende Fragen auf Stufe Bund und Kanton beantwortet werden: Welches Ziel hat die ZS-Ausbildung? Was soll der Zivilschutzangehörige wissen und

können? Welche Inhalte werden das Schwergewicht in der Ausbildung haben? Wie sollen die Inhalte vermittelt werden? Wie kann die Ausbildung immer besser werden, wenn sie immer kürzer wird? Nach welchen didaktischen Grundüberlegungen werden die Ausbildungshilfen erstellt? Welches ist die zukünftige Stellung und Aufgabe des nebenamtlichen Instructors? Wie sieht die Aus- und Weiterbildung des nebenamtlichen Instructors aus?

In einem zweiten Teil des Abends möchten wir uns dem Erfahrungsaustausch widmen. In geführten Kleingruppen können aktuelle Themen, die die Gruppen selbst bestimmen, erörtert werden. Das Ziel der Diskussion ist der Erfahrungsaustausch, die Bedürfnisabklärung und das Aufgreifen von offenen Fragen.

Wir hoffen, dass alle ZSIV-Mitglieder und alle interessierten und neugierigen Nichtmitglieder an unserem Forum dabei sind. Wir brauchen die Idee, die Kraft und das Wissen von allen!

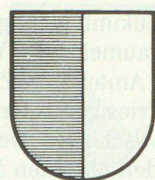
Und hier noch die genauen Angaben:

Dienstag, 9. November 1993, 19.30 Uhr
ZS-Ausbildungszentrum der Stadt Bern,
Mannenriedstrasse 29, 3020 Riedbach.

19.30 Uhr	Begrüssung
19.40 Uhr	Referat H. Hess, Ausbildungschef des Bundesamtes für Zivilschutz, und Ch. Rubin, Ausbildungschef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern
20.30 Uhr	Diskussion und Erfahrungsaustausch in Gruppen
22.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Die Teilnahme am Forum ist für die ZSIV-Mitglieder gratis. Die Nichtmitglieder bitten wir am Veranstaltungsabend um einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.–.

Ihre sofortige Anmeldung richten Sie an Christa Schweizer, Herbligen, Telefon 031 771 19 30, oder an Sybil Zouggar, Ostermundigen 2, Telefon 031 931 44 49. ▣



LUZERN

Regionale Ortschefrapporte
des Kantons Luzern

Regionalisierung auf gutem Weg

AZS. Vom 13. bis 16. September fanden im Kanton Luzern die eintägigen Ortschefrapporte bei den vier regionalen Ausbildungszentren statt.

Amtsvorsteher Franz Baumeler referierte vor allem über den Stand der laufenden Geschäfte. «Die Realisierung des Zivilschutzes 95 kann zeitgerecht erfolgen», meinte er, «obwohl bis dahin wahrscheinlich noch kurzfristige Entscheide gefällt werden müssen.»

Die Verhandlungen mit den Gemeinden über eine Regionalisierung der Zivilschutzorganisationen seien bisher positiv verlaufen und sollten bis Ende Jahr abgeschlossen werden können. Dies ist eine Voraussetzung für die anschliessende Ausarbeitung der einzelnen Sollbestände und die Ermittlung der Ausbildungsbedürfnisse 95.

Im Ausbildungsprogramm 1994 wird der Kanton Luzern erstmals einen Kaderkurs im Betreuungsdienst (für Gemeinden mit Quartieren oder mit über 6000 Einwohnern), einen Grundkurs Kulturgüterschutz sowie Weiterbildungskurse für Ortsleitungen von 2 bis 4 Blöcken anbieten. Aus finanziellen Überlegungen mussten aber auch Kurse gestrichen werden.

Vom Amt wurde auch die Katastrophen- und Nothilfeplanung sämtlicher Organisationen überprüft und die noch zu treffenden Massnahmen aufgezeigt.

Viel Lob erhielt der vorgeführte Videofilm «Kiew 1993», der in eindrucksvoller Art über die Hilfeleistung von Zivilschutzüberlebenden und Sanitätsmaterial aus dem Kanton Luzern in die Ukraine berichtet und einem auch das dort vorherrschende menschliche Leid vor Augen führt.

Der Nachmittag stand jeweils den regionalen Ausbildungschefs für die Bearbeitung ihrer Anliegen zur Verfügung. ▀

Zivilschutz – Rettungstruppen – Feuerwehr

Im Kanton Luzern ist (fast) alles klar

Voller Saal am Podiumsgespräch in Luzern mit dem Thema «Zivilschutz – Rettungstruppen – Feuerwehr». Im Kanton Luzern herrsche hinsichtlich der Aufgabenteilung Klarheit, betonte der kantonale Feuerwehrinspektor Hans Rüttimann.

EDUARD REINMANN

Hans Rüttimann ist Mitglied der Arbeitsgruppe «Konzept 95», die auf eidgenössischer Ebene ein Grundsatzpapier erarbeitet hatte. An das Podiumsgespräch kam er mit den brandaktuellen Informationen aus einem kurz zuvor durchgeführten zweitägigen kantonalen Seminar, in dem die Verbundlösungen und Zusammenarbeitsfragen behandelt worden waren. Von der Feuerwehrorganisation werde die vorgegebene Aufgabenteilung grundsätzlich respektiert, betonte Rüttimann. Die gemeinsame Planung werde vorangetrieben, wobei eine klare Aufgabenteilung garantiert sein müsse. Für den Kriegsfall müsse der Feuerwehr mindestens der halbe Bestand verbleiben. Anzustreben sei die Gleichstellung der Feuerwehr mit Zivilschutz und Armee. Rüttimann warnte davor, im Rahmen der Neuorganisation Überkapazitäten und eine Überorganisation zu schaffen. Er empfahl zudem, durch überörtliche Lösungen die Synergien besser zu nutzen. Im Materialbereich bestehe im Prinzip kein Neubedarf. Noch offen sei die Frage des AC-Schutzes. Dieser ziehe jedoch Ausrüstungskosten nach sich.



Hans Rüttimann: «Klare Aufgabenteilung muss garantiert sein.»

Aus seiner Praxiserfahrung konnte Rüttimann auch keine Ablösungsprobleme zwischen Feuerwehr und Zivilschutz bei Langzeiteinsätzen orten. Diese hatten gemäss den Zahlen von 1992 allerdings Seltenheitswert – rund ein halbes Dutzend bei insgesamt 2000 Feuerwehreinsätzen.

Viele ZS-Einsatzmöglichkeiten

Karl Widmer, Chef der Abteilung Konzeption und Organisation im Bundesamt für Zivilschutz, orientierte zunächst über den Stand der Arbeiten auf Stufe Bund hinsichtlich der Zivilschutzreform und die Verbundlösungen. Zivilschutzseitig bestehe ein gewisser Handlungsbedarf hinsichtlich Vertretung der Feuerwehr auf Bundesstufe, stellte er fest. Die künftigen Einsatzbereiche des Zivilschutzes sieht er schweremässig bei Rettungseinsätzen in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsdienst, in der Verhinderung der Schadenausbreitung und in Instandstellungsaufgaben. Als weitere Möglichkeit nannte er den Einsatz der Schutzsubstanz, von dem bisher allerdings noch kaum je Gebrauch gemacht wurde.

Rettungstruppen: Der Zeitfaktor ist ausschlaggebend

Oberst i Gst Ulrich Brandenberger erläuterte die wichtigsten Faktoren der Zusammenarbeit zwischen der Armee und den übrigen Verbundpartnern. Bei Nothilfeleistungen im Friedensfall kämen vor allem die Bereitschaftseinheiten der Rettungstruppen, Genieeinheiten und teilweise auch Sanitätseinheiten in Betracht, erklärte er, während das Katastrophenhilfe-Regiment vor allem für den Einsatz im Kriegsfall gedacht sei.



Karl Widmer: «Die Feuerwehr sollte auf Bundesstufe vertreten sein.»

FOTOS: E. REINMANN

Wie Brandenberger darstellte, sind während des ganzen Jahres Bereitschaftskompanien der Rettungstruppen einsatzbereit. Dennoch dauert es in der Regel rund zehn Stunden bis eine Einheit auf einem Schadenplatz in Aktion treten kann. Diese Zeitspanne bestimmt denn auch, in welchen Fällen ein Einsatz in Betracht kommt – nämlich vor allem bei grösseren Schadenereignissen. Brandenberger wies darauf hin, dass Naturkatastrophen und technische Katastrophen sehr oft ähnliche Folgen nach sich ziehen wie kriegerische Ereignisse. Eines der Hauptziele eines Trup-

peneinsatzes sei daher immer die Erhaltung lebenswichtiger Infrastrukturen. Karl Widmer wies darauf hin, dass es unmöglich sei, eine genaue Katastrophendefinition abzugeben. Deshalb sei auch die entsprechende Formulierung im Leitbild weit gefasst.

Woher die Kaderleute?

Gesamthaft gesehen weckte das Podiumsgespräch den Eindruck, als gäbe es im Hinblick auf die in die Wege geleiteten Reformen kaum mehr unüberwindliche Hin-

dernisse. Einer, der die Zukunft nicht ganz so rosig sieht, ist Franz Baumeler, der Vorsteher des kantonalen Amtes für Zivilschutz. Er wies auf den riesigen Aderlass an Kaderleuten des Zivilschutzes wegen der Verjüngung hin. In den nächsten Jahren seien im Bereich der Kaderausbildung riesige Schwierigkeiten zu erwarten, warnte er. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass in nächster Zukunft Leute vorzeitig aus der Armee entlassen und an den Zivilschutz überstellt werden. ▲



ST. GALLEN

Club ISRO im Katastrophenzentrum Feldkirch

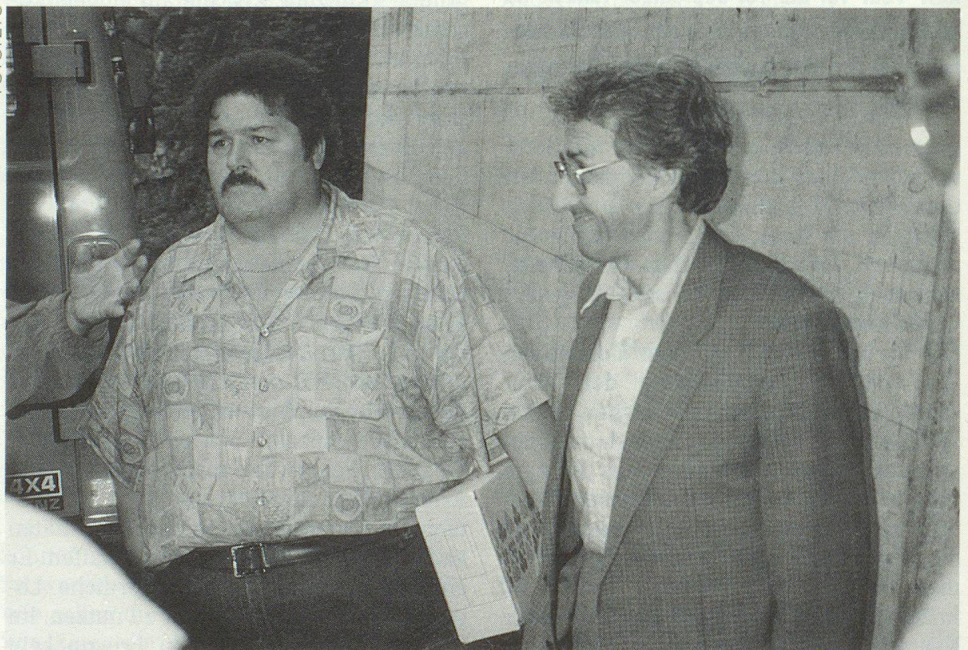
Schnupperreise über die Landesgrenze

Im Kanton St.Gallen gibt es einen Klub von nebenamtlichen Instruktooren der SRO, dem auch Mitglieder aus anderen Kantonen angehören. Vereinszwecke sind unter anderem die Weiterbildung und die Pflege der Kameradschaft. Dieses Jahr führte eine Bildungsreise in das Katastrophenausbildungszentrum Vorarlberg in Feldkirch.

STEVEN HURYCH

An einem sonnigen Samstag führen die Mitglieder des Club ISRO mit einem Mannschaftswagen der Feuerwehr Sennwald ins nachbarliche Ausland nach Feldkirch. Dort wurden wir vom leitenden Angestellten des Vorarlberger Zivilschutzverbandes, Albert Sepp, begrüsst. Im Plenarsaal wurden wir umfassend über das Ausbildungszentrum sowie den österreichischen Zivilschutz orientiert. Dabei mussten wir feststellen, dass in unserem Nachbarland der Zivilschutz nicht denselben Stellenwert hat wie in der Schweiz. Es ist sogar so, dass es in Österreich kein eigentliches Bundesausbildungszentrum gibt, und der Zivilschutz von Bundesland zu Bundesland anders geregelt und gehandhabt wird. Pflichtschutzräume sind nicht Vorschrift, sondern lediglich Empfehlung. Anders als bei uns sind auch die Filteranlagen, wird doch die Luft durch einen an-

FOTO: ZVG



Sepp Broger, Präsident der ISRO (links), und Albert Sepp, Präsident des vorarlbergischen Zivilschutzverbandes.

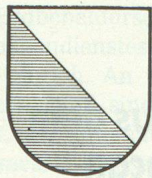
gebauten Betonbehälter, der mit Spezialquarzsand gefüllt ist, geführt. Es gibt dadurch keine Probleme mit der Filteranlage durch Luftfeuchtigkeit, regeneriert sich doch der Sand selbst.

Hoher Stand der Feuerwehr

Was uns aber klar wurde, ist der Stellenwert der Feuerwehr, der sehr hoch ist. So verfügt das Zentrum über modernste Ausbildungshilfen, die nur im Zentrum verwendet werden. Vom TLF bis zum Containersystem für Lawinenausrüstung, technische Hilfeleistung, Waldbrand, Hochwasser, Chemie, alles ist da! Sogar eine «Folterkammer» für den Atemschutz ist vorhanden. Überwacht mit Infrarotkamera und Beschallung wie bei einer Brandkatastrophe müssen die Teilnehmer durch ein Labyrinth von Stahlkäfigen in absoluter

Dunkelheit diverse Übungen und Arbeiten erledigen. Eine wahrlich imposante Anlage, die manchen Schweizer Feuerwehrkommandant zum Staunen brächte.

Als Abschluss konnten wir noch die im Berg gebaute Schutzkaverne besichtigen. Gebaut wurde sie im letzten Kriegsjahr. Im Stollen konnte sich jeder Teilnehmer seine eigenen Gedanken darüber machen, ob er im Katastrophenfall da seinen Schutzplatz haben möchte. ▲



ZÜRICH

Ortschefverband des Kantons Zürich

Katastrophenhilfe: Zivilschutz auch in Zukunft tonangebend

Am 16. September führte der Ortschefverband des Kantons Zürich einen von rund 200 Personen besuchten Informationsabend zum Thema «Zusammenwirken von Militär und Zivilschutz» durch.

MARTIN KNOEPFEL

Als Referenten hatten sich der Direktor des Bundesamts für Zivilschutz, Paul Thüring, Divisionär Ostertag, Kommandant der Territorialzone 4, und Regierungsrat Homberger, der als Militärdirektor auch für den Zivilschutz zuständig ist, zur Verfügung gestellt. Anwesend war auch die protokollarisch höchste Zürcherin, Kantonsratspräsidentin Voser.

Der Ortschefverband des Kantons Zürich zählt momentan rund 250 Mitglieder, die als Orts-, Sektor- oder Abschnittschefs eingeteilt sind. Er bezweckt die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder, die Förderung der Kameradschaft und die Verbesserung der fachlichen Kenntnisse. Momentan laufen Bestrebungen zur Vereinigung der insgesamt zehn kantonalen Ortschefverbände zu einer gesamtschweizerischen Dachorganisation. Präsiert wird der Ortschefverband des Kantons Zürich von Kurt Balsiger, Kilchberg.

Zivilschutz und Katastrophenhilfe

Thüring widmete sich in seinem Referat vor allem den Grundsätzen und Neuerungen bei der Zusammenarbeit des Zivilschutzes mit der Feuerwehr, den Gemeindegewerken, dem öffentlichen Gesundheitswesen, der Polizei und den Rettungstruppen der Armee, die sich aus der Verwirklichung von «Zivilschutz 95» ergeben. Dabei betonte er, dass der Zivilschutz auch in Zukunft in der Katastrophenhilfe den Ton angeben soll, während die Rettungstruppen weiterhin erst eingesetzt werden sollen, wenn die zivilen Mittel überfordert sind. Dies führt jedoch dazu, dass die Gemeinden ausgebildete Führungsgane

benötigen, welche die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen und personell weitgehend mit dem Stab der ZSO identisch sein sollen. Besonders wichtig ist zudem nach Ansicht von Thüring, dass die Kommandanten der Rettungstruppen über die Ernstfallplanungen der Kantone, Regionen und Gemeinden, in denen ihre Verbände voraussichtlich eingesetzt werden, orientiert sind und diese in ihre Planungen einbeziehen können. Andererseits müssen die Behörden, das Kader der ZSO und die Feuerwehren über die Möglichkeiten der Rettungstruppen Bescheid wissen. Thüring empfiehlt deshalb, gemeinsame Ausbildungsanlässe und Übungen durchzuführen, sobald die Regionalisierung abgeschlossen ist. Weiter empfahl der Referent, Ausbildungszentren des Zivilschutzes in Zukunft vermehrt für die Feuerwehr und die Rettungstruppen zu nutzen.

aber auch die Schnelligkeit der Hilfeleistung. Rechtlich wird zwischen der Katastrophen- und Nothilfe, für die die Kantone und Gemeinden zuständig sind, und dem Einsatz als Mittel der Gesamtverteidigung im Fall bewaffneter Konflikte, der in die Kompetenz des Bundes fällt, unterschieden.

Unmutsäusserungen erntete Thüring allerdings, als er in diesem Zusammenhang durchblicken liess, dass der Bund zusätzliche Mittel für die Katastrophen- und Nothilfe nur zurückhaltend subventionieren will; möglicherweise werden in einer ersten Phase nur die Pikettformationen damit ausgerüstet. Offenbar befürchteten die Anwesenden, dass so grössere Belastungen auf die Gemeinden zukommen könnten. In bezug auf die Befreiung vom Militärpflichtersatz, die in der Vernehmlassung zum neuen ZSG auf Kritik gestossen war, unterstrich Thüring, dass eine abso-



Von links nach rechts: Paul Thüring, Direktor BZS, Regierungsrat Dr. Emil Homberger, Div H.R. Ostertag, Kdt Ter Zo 4.

Einsatzprioritäten

Eine mögliche Staffelung der Einsatzelemente bei der Katastrophen- und Nothilfe sieht gemäss Thüring so aus, dass Polizei, Ambulanz/Arzt und Feuerwehripikett sofort ausrücken können. Eine erste Staffel bilden der Zivilschutz und weitere Feuerwehrformationen sowie Mittel von Stützpunkten. In der zweiten Staffel kämen nochmals Feuerwehr- und Zivilschutzformationen sowie überörtliche und regionale Hilfeleistung zum Tragen. Die dritte Staffel umfasst dann die interkantonale Hilfeleistung und die Armee. Entscheidend ist bei der Zusammenarbeit in der Katastrophenhilfe, dass jeder weiss, was die Partnerorganisationen leisten können und was nicht. Ein weiterer zentraler Faktor ist

lute rechtliche Gleichstellung erst nach der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht möglich sein werde. Sodann rief der Chef des BZS die Offiziere der Armee auf, ihre Schwellenangst vor dem Zivilschutz zu überwinden und sich für Kaderpositionen zur Verfügung zu stellen. Starken Beifall erhielt der Referent schliesslich, als er darauf hinwies, dass der Zivilschutz im Volk beliebter sei, als man glauben machen wolle.

Wertvolle Hilfe der Armee nach dem Flugzeugabsturz bei Stadel

Ostertag wies zu Beginn darauf hin, dass Einheiten der Ter Z4 in den vergangenen Jahren mehrfach bei Naturkatastrophen

FOTOS: J. BERNET

Hilfe geleistet haben. Der Dienstweg für die Anforderung von Unterstützung durch die Armee läuft von der Gemeinde zum Kanton, der dann ans EMD gelangt. Ein Pikettdienst des Bundesamts für Luftschutz- bzw. Rettungstruppen funktioniert Tag und Nacht. Im Aktivdienst würden dagegen primär die Mittel der Territorialdivisionen und -regimenter eingesetzt. Dabei betonte Ostertag, dass diese Prozeduren einexerziert seien und gut funktionierten. Probleme seien nur aufgetreten, wenn Gemeinden oder Private direkt ans EMD gelangt seien. Dabei hielt er auch fest, dass die Führungsverantwortung in Katastrophen immer bei den zivilen Behörden liege.

Ferner orientierte der Referent über die Änderungen, die sich wegen der Armee-reform für die Katastrophenhilfe ergeben wird. So reduziert sich der Bestand der Luftschutz- bzw. Rettungsregimenter um



Kurt Balsiger, Präsident des Ortschef-Verbandes des Kantons Zürich.

einen Drittel, was aber durch bessere Ausrüstung und durch Vollmotorisierung kompensiert werde. Zudem wird ein Katastrophenhilferegiment aufgestellt, das als Alarmformation dient und notfalls innerhalb von zwölf Stunden ausrücken und zusätzlich genietechnische und Ölwehraufgaben bewältigen kann. So kam nach dem Absturz der Alitalia-Maschine am Stadlerberg das Alarmbataillon des Flughafenregiments zum Einsatz und leistete wertvolle Hilfe auf dem Schadenplatz. Schliesslich plädierte Ostertag dafür, in den Stäben eine vereinheitlichte Nomenklatur zu verwenden, weiterhin jede Gelegenheit zu gemeinsamen Übungen zu benützen und die Kooperation von Feuerwehr, Zivilschutz, Kantonsbehörden und Territorialdivision

in gleichem Umfang wie bisher weiterzuführen. Zudem wünscht er sich, dass in den Schutzräumen genügend Unterkünfte für die Truppen und Stäbe bereitgestellt werden, weil nur eine geschützte Truppe im Ernstfall zugunsten der Bevölkerung eingesetzt werden kann. Gegenwärtig fehlen offenbar im Gebiet der Territorialzone 4 noch Schutzräume für einen Viertel der zugeteilten Luftschutz- bzw. Rettungstruppen.

Soviel Spielraum wie möglich

Homberger wies eingangs darauf hin, dass die Führungsverantwortung gemäss zürcherischer Regelung bei einer Grossschadenlage den Gemeindeexekutiven oder – wenn mehrere Gemeinden betroffen sind – dem Statthalter des Bezirks zufällt, während bei einer Katastrophe die Kantonspolizei die Führung übernimmt, weil sie über die rund um die Uhr nötigen Kommunikationsmittel verfügt und auch eine entsprechende Infrastruktur besitzt. In diesem Zusammenhang forderte Homberger, dass auch im revidierten ZSG die Möglichkeit, Zivilschutzpflichtige der Polizei zuzuweisen, beibehalten wird. Für die Katastrophenhilfe kann die Kantonspolizei von den zivilen Behörden die nötige personelle und materielle Unterstützung anfordern, was auch den Zivilschutz einschliesst. Geprüft wird ferner, ob im Katastrophenfall andere als die bisher üblichen Mittel zum Aufgebot der ZSO eingesetzt werden können. Eine wichtige Neuerung im Zusammenhang mit dem «Zivilschutz 95» wird auch die Bestimmung sein, wonach sich der Bund an den Kosten von Nothilfeeinsätzen beteiligt. Unter dem heutigen Recht kam es nämlich nach Angaben von Homberger vor, dass die Behörden aus finanziellen Motiven auf ein an und für sich nötiges Aufgebot des Zivilschutzes verzichteten. Weiter wies der Referent darauf hin, dass die Regionalisierung des Zivilschutzes auf die Realisierung von «Feuerwehr 2000» abgestimmt werden muss. Die Gemeinden müssten zudem wirklickeitsnahe, auf ihre Verhältnisse bezogene Grundlagen für eine Aufgabenteilung im Katastrophenfall erarbeiten; anlässlich von Stabsübungen des Zivilschutzes wurden im Kanton Zürich bereits Vorbereitungen dazu getroffen. Der Kanton werde den Gemeinden jedoch grösstmöglichen Spielraum lassen, damit sie diese Ziele auf einem Weg, der ihren Bedürfnissen entspricht, erreichen können. ▀

Jahresversammlung der Zivilschutzstellenleiter

Erfahrungen aus dem Einsatz in Erzincan

Am 9. September führte die Sektion Zivilschutzstellenleiter im Zivilschutzverband des Kantons Zürich ihre Jahresversammlung im Kantonalen Ausbildungszentrum Andelfingen durch.

MARTIN KNOEPFEL

Wie Obmann Christoph Neeracher in seinem Rechenschaftsbericht ausführte, war der Einführungskurs für zukünftige Kollegen, der im Juni durchgeführt wurde, ein Erfolg, nahmen doch fast 40 Personen daran teil, die sich vom Kursprogramm befriedigt zeigten. Der Anlass wird deshalb 1994 wiederholt. Natürlich beschäftigte sich die Sektion auch mit der Verwirklichung von «Zivilschutz 95», wobei über der Reform, wie Neeracher betonte, das Damoklesschwert der leeren Staatskassen hängt. Schwergewicht der Tätigkeit der Sektion im neuen Vereinsjahr wird die neue Zivilschutzverordnung sein, wo es gilt, für zahlreiche Detailprobleme praxisnahe Lösungen zu finden.

Das Katastrophenhilfskorps im Einsatz

Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte berichtete der Erdbebenfachmann Oskar Wüest über die Erfahrungen, welche er als Mitglied des Schweizerischen Katastrophenhilfskorps beim Einsatz in Erzincan (März 1992) gemacht hatte. Wie Wüest einleitend erklärte, lassen sich Erdbeben nicht verhindern, weil deren Ursache im Aufbau der Erde selber liegt. Die so solid aussehende Erdkruste ist nämlich nur 5 bis 50 Kilometer dick. Die Kontinentschollen bewegen sich auf dem flüssigen Teil des Erdmantels, und wenn sie gegeneinander stossen, werden Gebirge aufgefaltet oder Platten nach unten gedrückt. Man kann deshalb eigentliche Erdbebenzonen definieren. Eine solche Risikoregion bildet der Nordosten der Türkei, wo die Stadt Erzincan liegt. Alle 30 bis 40 Jahre ereignet sich dort ein grösseres Erdbeben. 1937 hatte ein solches Ereignis 39000 Tote gefordert.

Die Schweiz liegt dagegen nicht in einer Erdbebenzone; am grössten ist das Risiko noch in den Kantonen Graubünden, Wallis und Basel, wo 1356 ein Erdbeben die Stadt weitgehend zerstört hatte. Trotzdem beteiligt sich die Schweiz an der internationa-

len Erdbebenforschung. Das Zentrum des Erdbebendienstes befindet sich an der ETH Zürich. An verschiedenen Orten im ganzen Land sind Seismographen aufgestellt, die automatisch alle Erschütterungen messen. Diese Geräte sind so empfindlich, dass starke Wellen an der französischen Atlantikküste hierzulande nachweisbar sind! Auch der Beginn des LW-Verkehrs am Morgen und dessen Ende am Abend werden jeweils verzeichnet.

Während sich, wie erwähnt, Erdbeben nicht verhüten lassen, können durch eine angepasste Konstruktion der Gebäude die Menschenverluste erheblich reduziert werden. So forderte das Erdbeben von 1989 in San Francisco nur 67 Tote, während das schwächere (!) Ereignis vom August 1988 in Armenien rund 25 000 Menschen das Leben gekostet hatte. Das Erdbeben vom Freitag, dem 13. März 1992, in Erzincan hatte übrigens etwa die gleiche Energie wie die über Hiroshima abgeworfene Atombombe.

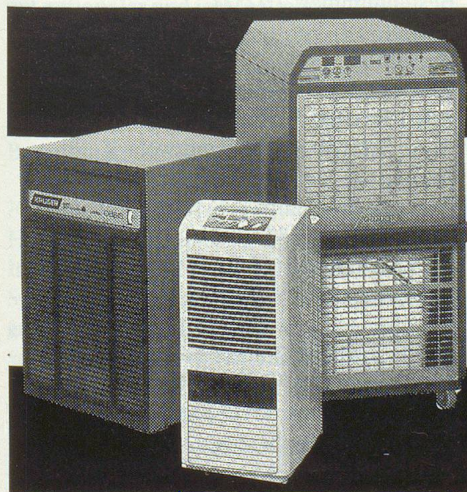
Zivilschutz ist gut gerüstet

In Erzincan waren viele Häuser schlecht gebaut, so dass sie unter der Wucht des Ereignisses einstürzten. Besonders seltsam mutet dabei an, dass sogar öffentliche Gebäude wie etwa ein Spital, in dem die Retter des SKH erfolglos einen Verschütte-

ten zu bergen versuchten, den staatlichen Bauvorschriften nicht entsprachen. Natürlich waren auch zahlreiche Wohnhäuser zerstört; erstaunlicherweise hatte es dagegen nur wenige Brände gegeben. Häufig kam es auch vor, dass Objekte, welche im Erdgeschoss Läden mit Schaufenstern oder Garagen mit Türen, und somit geschwächte Strukturen aufwiesen, nach dem Erdbeben einen Stock kleiner waren. Die gleiche Erfahrung hatte man auch 1989 in San Francisco gemacht. Die Rettungsarbeiten, an denen sich zahlreiche Nationen beteiligten, wurden durch das Wetter erheblich behindert, denn im März herrscht in der Osttürkei noch Winter, und die Temperatur sank in der Nacht auf 20 Grad unter Null.

Obwohl hierzulande die Erdbebengefahr sehr gering ist, lassen sich aus den Erfahrungen von Erzincan auch Folgerungen für schweizerische Verhältnisse ziehen. So für den Fall, dass Häuser wegen eines Verkehrsunfalls oder einer Explosion einstürzen. So bestätigte sich einmal mehr, dass der Suchhund immer noch das beste Mittel ist, um Verschüttete zu orten. Erfreulicherweise erwies sich auch das Pioniermaterial, mit dem das Katastrophenhilfskorps ausgerüstet ist und das der Zivilschutz ebenfalls besitzt oder nach 1995 bekommen soll, als für diese Aufgabe sehr geeignet. Erwähnt wurden unter anderem

die pneumatischen Hebekissen und der hydraulische Rettungssatz. Allerdings verursachten vor allem die modernen Gebäude mit ihren armierten Decken und Brüstungen den Rettern trotz dem Einsatz von Pressluftbohrern erhebliche Probleme, bevor sie zu den Verschütteten vordringen konnten. Dafür hatten Personen, die sich zwischen den einzelnen Stockwerken solcher Objekte in Hohlräumen befanden, während relativ langer Zeit gute Überlebenschancen. Im Geschäftsviertel von Erzincan stiessen die Retter sodann auf ein Hindernis, das wohl noch in keine Übung eingebaut worden ist. Es handelte sich um Teppichbeigen in einem Geschäft, die gar nicht einfach zu beseitigen waren. Alles in allem konnten die Schweizer Helfer vier Menschen retten – in einem Einsatz, der etwa 800 000 Fr. gekostet haben dürfte. Allerdings profitiert unser Land ebenfalls von solchen Aktionen, bilden sie doch realistische Tests für die Beteiligten wie auch für das Material und ermöglichen es, wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Beeindruckt zeigte sich der Referent von der Gelassenheit der betroffenen Bevölkerung, die vielleicht auch mit einem religiös bedingten Fatalismus zusammenhängt. Jedenfalls waren die Helfer viel stärker erschüttert als die Angehörigen, als ein Verletzter, der noch lebte, seinem Schicksal überlassen werden musste! ▲



Schluss mit teuren Feuchteschäden! Luftentfeuchtung

Ob Keller, Lager, Wohnraum, Zivilschutzanlage oder Industriebetrieb, Krüger-Kondensations-Geräte arbeiten zuverlässig, vollautomatisch und wirtschaftlich!

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen!

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071/54 54 74
Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR,
Dielsdorf ZH, Weggis LU, Grellingen b. Basel,
Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

Senden Sie mir detaillierte Infos über Ihr Entfeuchter-Programm:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

senden an: Krüger + Co., 9113 Degersheim

KRÜGER
seit 60 Jahren

Inserate im
Zivilschutz
sind
glaubwürdige
Empfehlungen.

ZIVILSCHUTZ



Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKGS)
Société suisse pour la protection des biens culturels (SSPBC)
Società svizzera per la protezione dei beni culturali (SSPBC)

Generalsekretariat – Secrétariat général – Segretariato generale
 CH-1701 Fribourg Case postale 961 ☎ 037 22 73 21 Fax 037 226 062

Plan de travail/Arbeitsplan/Piano di lavoro 1994

Anlass/Manifestation	Datum/Date	Ort/Lieu	Themen/Thèmes	Referent/Conférencier
IS/SI 94	4. + 5.5.94	St. Moritz	«Die Relativität des Sicherheitsdenkens in unserer heutigen Zeit». «La relativité de la notion sécurité à notre époque actuelle»	Korpskommandant Dr. iur. Arthur Liener, Generalstabschef der Armee
COLLOQUE I/94	10.6.94	Estavayer-le-Lac FR	– responsabilités du <i>chef-PBC</i> dans l'état-major civil <i>communal</i> de conduite – l'état actuel de la doc-BC de sauvegarde dans la Commune – schéma d'aide-PBC de la Protection civile – photogrammétrie et mesures de sécurité pour BC	
COLLOQUIO II/94	9. + 10.9.94	Morcote TI	– responsabilità del <i>Capo-PBC</i> nello stato-maggiore civile <i>comunale</i> di condotta – lo stato attuale della doc-BC di salvaguardia nel Comune – schema d'aiuto-PBC della Protezione civile – fotogrammetria e misure di sicurezza per BC	
KOLLOQUIUM III/94	7. + 8.10.94	Zuoz GR	– Verantwortlichkeiten des <i>Chefs KGS</i> im zivilen <i>kommunalen</i> Führungsstab – heutiger Stand der KG-Sicherstellungsdok in der Gemeinde – KGS-Hilfsschema des Zivilschutzes – Photogrammetrie und Sicherheitsmassnahmen für KG	
KOLLOQUIUM IV/94	4.11.94	Spiez BE	– Verantwortlichkeiten des <i>Chefs KGS</i> im zivilen <i>kommunalen</i> Führungsstab – heutiger Stand der KG-Sicherstellungsdok in der Gemeinde – KGS-Hilfsschema des Zivilschutzes – Photogrammetrie und Sicherheitsmassnahmen für KG	
FORUMS SECURITON SA	français: 16.3.94 italiano: 20.4.94 deutsch: 25.5.94	Lausanne Lugano Zollikofen BE	<i>Mesures de sécurité</i> pour BC/musées, bibliothèques, archives <i>Misure di sicurezza</i> per BC/musei, biblioteche ed archivi <i>Sicherheitsmassnahmen</i> für KG/Museen, Bibliotheken, Archive	

Korrigenda zu Ausgabe Nr. 10/93

Der stv Direktor des Bundesamtes für Luftschutztruppen, Oberst i Gst Ulrich Brandenberger, bittet um Richtigstellung einer Textpassage in unserem Beitrag «Im Kanton Luzern ist (fast) alles klar» auf Seite 35 der letzten Ausgabe des «Zivilschutz». Ulrich Brandenberger schreibt, er habe niemals gesagt, das Katastrophenhilferegiment sei vor allem für den Kriegsfall vorgesehen; genau das Gegenteil sei der Fall. Richtig sollte der Satz lauten: Bei Nothilfeleistungen im Friedensfall kämen vor allem die Bereitschaftseinheiten der Rettungstruppen, Genieeinheiten und teilweise auch Sanitätseinheiten sowie vor allem das Katastrophenhilferegiment in Betracht. Die «Zivilschutz»-Redaktion bittet, den Irrtum zu entschuldigen. ▣

Mit der neuen **Zivilschutz-Armbanduhr**

Können Sie jetzt zeigen, dass Ihnen der Zivilschutz am Herzen liegt! Mit dieser Uhr machen Sie bestimmt gute Figur, weil sie

- Swiss made ist
- toll aussieht: rundes, schwarzes Metallgehäuse, weisses Zifferblatt, schwarze Zeiger inkl. Sekundenzeiger, schwarzes Synthetikband
- unisex ist (gleiches Modell für Damen und Herren)
- mit auswechselbarer Batterie läuft
- das genaue Datum anzeigt
- wasserdicht ist
- nicht protzig, sondern fein und gediegen auf dem Zifferblatt das Zivilschutz-Logo (blau/orange) zeigt
- nur Fr. 69.– kostet (ab 10 Stück nur Fr. 65.–).

Bestelladresse:
 Schweizerischer Zivilschutzverband
 Postfach 8272, 3001 Bern, Telefon 031 381 65 81

